

**Lüdenscheid, 02.06.2026**

**An die Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses  
Frau Tanja Tschöke**

**- Stadt Lüdenscheid -**

**Tagesordnungspunkt „Haushalt“ - hier:  
Anpassung des Betriebskostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.  
und verbindliche Einstellung zusätzlicher Mittel in den Haushalt 2026/2027**

Sehr geehrte Frau Tschöke,  
liebe Tanja,

als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses möchten wir aus der Mitte des Ausschusses heraus unter dem o. g. Tagesordnungspunkt gerne den folgenden Beschlussvorschlag einbringen und zur Abstimmung stellen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der Betriebskostenzuschuss für den Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. wird ab dem Haushaltsjahr 2026 angepasst.
2. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage des bestehenden und unstreitigen Leistungsumfangs mit dem Ziel, eine tarifgerechte und konkurrenzfähige Vergütung der eingesetzten Fachkräfte – orientiert am TVöD-SuE – dauerhaft sicherzustellen.
3. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind verbindlich im Doppelhaushalt 2026/2027 zu veranschlagen und in der Folge unter Berücksichtigung tariflicher Entwicklungen fortzuschreiben.
4. Die beantragte Anpassung dient ausschließlich der Sicherstellung der bestehenden Angebots- und Leistungsstruktur und begründet keine Ausweitung des bisherigen Leistungsumfangs.

### **Begründung**

Die Leistungsvereinbarungen gemäß dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan wurden – mit Ausnahme von zwei Fällen – erneuert. Einer dieser Fälle betrifft den Stadtjugendring Lüdenscheid e. V.

Der Stadtjugendring erfüllt mit seinem bestehenden Stundenumfang wichtige Aufgaben der kulturellen, freizeitpädagogischen und verbandlichen Jugendarbeit sowie der politischen

Jugendpartizipation und ist zugleich zentraler Netzwerkpartner innerhalb der kommunalen Jugendhelfelandschaft.

Die im Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 vorgesehenen zusätzlichen Mittel tragen dem bestehenden Anpassungsbedarf bereits Rechnung. Gleichwohl bedarf es einer ausdrücklichen politischen Beschlussfassung zur dauerhaften Absicherung der Finanzierung.

Hintergrund ist insbesondere die über Jahre bestehende strukturelle Unterfinanzierung infolge des Haushaltssicherungskonzeptes 2012–2022. Eine tarifgerechte bzw. tarifnahe Vergütung war in diesem Zeitraum faktisch nicht möglich. Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb um sozialpädagogische Fachkräfte deutlich verschärft.

Die beantragte Zuschussanpassung dient daher nicht der Ausweitung bestehender Angebote, sondern der Sicherstellung der bestehenden Strukturen und der dauerhaften Erfüllung der vereinbarten Aufgaben.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung unmittelbar aus dem gesetzlich normierten Subsidiaritätsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe.

Gemäß § 4 Abs. 1 SGB VIII sollen Leistungen der Jugendhilfe vorrangig von freien Trägern erbracht werden. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat dabei nicht die Aufgabe, freie Träger zu fördern und dauerhaft abzusichern.

§ 74 Abs. 1 SGB VIII konkretisiert diesen Förderauftrag ausdrücklich durch die Verpflichtung zur finanziellen Förderung freier Träger. Ergänzend verpflichtet § 79 Abs. 2 SGB VIII den öffentlichen Träger zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe.

Der gesetzlich normierte Vorrang freier Träger setzt voraus, dass diese ihre Aufgaben unter angemessenen Rahmenbedingungen erfüllen können. Gemäß Subsidiaritätsprinzip ist der Stadtjugendring e. V. im Hinblick auf die tarifgerechte Bezahlung dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe gleichzustellen.

Eine dauerhaft strukturell unzureichende Finanzierung würde freie Träger gegenüber öffentlichen oder größeren institutionellen Arbeitgebern erheblich benachteiligen und den gesetzlich normierten Vorrang freier Träger faktisch aushöhlen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels im sozialpädagogischen Bereich.

*gez.*

*Andrea Feldmann (CDU), Fabiola Ferber (SPD), Jamel Hellwig (SPD), Valeria Klette (CDU), Lenia Sommer (SPD), Christoph Weiland (CDU)*